



## STEUERN & RECHT

### Haftpflichtversicherer muss nicht für umgestürzten E-Scooter zahlen

**Was passiert, wenn ein Autofahrer feststellen muss, dass sein geparkter Pkw von einem umgestürzten E-Scooter beschädigt wurde? Jedenfalls muss der Haftpflichtversicherer des E-Scooters nicht zwingend zahlen. So hat das Landgericht Köln kürzlich entschieden.**

Ein Autofahrer parkte seinen Pkw auf der Straße in der Nähe seines Wohnhauses in Köln. Später stellte eine unbekannte Person einen E-Scooter auf dem Bürgersteig in einem Abstand von etwa 30 bis 50 cm zum Pkw ab. Als der Autobesitzer später zu seinem Fahrzeug zurückkehrte, war dieser beschädigt. Der E-Scooter war umgekippt und auf das Fahrzeug gefallen. Der Fahrer verlangte daraufhin von dem Betreiber des E-Scooters und schließlich von dessen Haftpflichtversicherung die Begleichung der Reparaturkosten – allerdings ohne Erfolg, so dass der Mann Klage erhob. Er stützte sich dabei insbesondere darauf, dass der vorherige Nutzer des Rollers diesen unsachgemäß abgestellt habe, sodass hierdurch die Gefahr für ein Umkippen auf ein ordnungsgemäß geparktes Fahrzeug geschaffen worden sei. Das Amtsgericht folgte dieser Argumentation allerdings nicht und wies die Klage als unbegründet ab.